

An die Repräsentantinnen und Repräsentanten
gesundheitspolitischer Gremien
in der Bundesrepublik Deutschland

(Namen + Anschrift, bei Therapeuten Praxisbezeichnung)

Berlin, den 14.9.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2021 kam es bei einer Abstimmung im Bundesrat über die notwendige Neufassung der Frischzellenverordnung zu einer gravierenden politischen Fehlentscheidung. Diese Fehlentscheidung wurde durch den Gesundheitsausschuss des Bundesrates mit den abstimmungsberechtigten Bundesratsmitgliedern getroffen. Da Sie sich im Rahmen Ihrer Aufgaben mit gesundheitspolitischen Themen befassen, können Sie dazu beitragen, diese Fehlentscheidung zu korrigieren.

Ich protestiere hiermit gegen das Verbot der parenteralen Anwendung der RNA-Substitutionstherapie mit *Regeneresen* aufgrund der neuen Frischzellenverordnung.

Seit Beginn der Verwendung von *Regeneresen* Mitte der 1950er Jahre war die parenterale Verabreichung der RNA-Präparate sicher. Sicherheit und Wirksamkeit der Medikamente sind belegt. Meine eigenen Erfahrungen mit *Regeneresen* bestätigen dies.

Die sterilisierten *Regeneresen* unterscheiden sich fundamental von Frischzellen. *Regeneresen* enthalten weder lebende noch tote Zellen, auch keine Zellbruchstücke oder Gemische mit solchen Bestandteilen. Mit dem Frischzellenbegriff waren bereits 1997 in der damals nicht in Kraft getretenen Frischzellenverordnung nur Produkte gemeint, die Zellen oder Zellbruchstücke enthalten. Als das Parlament 2019 den Auftrag für die Neufassung der Verordnung erteilte, erfolgte dies auf der Grundlage der Definition von 1997, die *Regeneresen* nicht einschloss. Die unbegründete Ausweitung der Definition des Begriffs der Frischzellen durch das Bundesgesundheitsministerium und den Bundesrat auf weitere Arzneimittel mit tierischen Ausgangsstoffen verstößt daher gegen das Gebot der Verhältnismäßigkeit: Die sichere *Regeneresen*-Therapie wird unrechtmäßig mit einem gefahrbehafteten Verfahren auf eine Stufe gestellt.

Ich bitte Sie deshalb, die parenterale Anwendung der unbegründet von der Frischzellenverordnung betroffene *Regeneresen*-Therapie wieder zu ermöglichen. Arzneimittel, deren Wirkstoffe die Anforderungen des Arzneibuchs erfüllen, auch solche für Parenteralia, sollen vom Verbot der parenteralen Applikation ausgenommen werden.

Die RNA-Substitution mit *Regeneresen* erhält durch neueste Forschungen eine immer breitere wissenschaftliche Grundlage. Da es sich jedoch um ein naturheilkundliches Verfahren handelt, erschweren die Rahmenbedingungen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Behandlungsprinzip. So haben natürliche Extrakte, zu denen auch die in den *Regeneresen* enthaltenen RNA-Moleküle zählen, keine kommerzielle Relevanz, da sie bekannt und nicht patentierbar sind.

Daher bitte ich Sie dringend, eine staatlich geförderte Erforschung der RNA-Substitution mit *Regeneresen* zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu befürworten.

Bitte unterstützen Sie meine Anliegen. Stärken Sie so auch den Medizinstandort Deutschland durch die Weiterentwicklung innovativer und bewährter Heilverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Anlage für zusätzlichen, individuellen Text

(Namen + Anschrift, bei Therapeuten Praxisbezeichnung)